Gemeinde Hohe Börde **Datum: 28.02.2022**

Beschluss Nr.: 1014/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		**Beschlussvorschlag** (x):			**Abstimmungsergebnis** (Anzahl)		
Beratungsfolge:	**Datum:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgelehnt**	**enthalten**
Ortschaftsrat Ackendorf	24.01.2022	X					
Ortschaftsrat Groß Santersleben	24.01.2022	X					
Ortschaftsrat Bebertal	25.01.2022	X					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	25.01.2022	X					
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	26.01.2022	X					
Ortschaftsrat Schackensleben	26.01.2022	X					
Ortschaftsrat Hermsdorf	27.01.2022	nicht beschluss fähig					
Ortschaftsrat Nordgermersleben	27.01.2022	X					
Ortschaftsrat Rottmersleben	31.01.2022	X					
Ortschaftsrat Bornstedt	01.02.2022	X					
Ortschaftsrat Ochtmersleben	01.02.2022	X					
Ortschaftsrat Irxleben	02.02.2022	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	03.02.2022	X					
Ortschaftsrat Wellen	03.02.2022	X					
Bauausschuss Hohe Börde	07.02.2022	X					
Gemeinderat Hohe Börde	**22.02.2022**	**X**			**20**	**0**	**0**

GEGENSTAND:
Grundsatzbeschluss über die Beantragung einer "Graue Flecken"-Förderungen für Adressen und Gebiete mit einer Breitbandversorgung von unter 100 Mbit/s im Gemeindegebiet

BESCHLUSS:
Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die Prüfung der Voraussetzungen für die Beantragung einer “Graue-Flecken“-Förderung beim Bund und beauftragt die Bürgermeisterin mit der Umsetzung

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
……..€	……€	……€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt:	Amt:	Struktur:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§ 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Sachverhalt:

Seit Gründung der Gemeinde Hohe Börde wurden im Rahmen von Förderprojekten ca. 1,8 Mio. Euro in den Breitbandausbau investiert. Mit der Grundsicherung von 2010 bis 2013 konnten alle Ortschaften mit Datengeschwindigkeiten von mindestens 2 Mbit/s versorgt werden. Mit dem Bundesförderprogramm NGA (next generation Access) konnte das Breitbandnetz erweitert werden. Somit sind seit 2018 fast flächendeckend Datenübertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s möglich. Durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau eines Glasfasernetzes durch die Deutsche Glasfaser stehen den Einwohnern in entsprechenden Ausbaugebieten in 12 Ortschaften der Gemeinde Breitbandgeschwindigkeiten bis maximal 1.000 Mbit/s zur Verfügung.

Während des letztgenannten Ausbaus äußerten mehrere Einwohnerinnen und Einwohner, deren Adressen nicht vom Glasfaserausbau der MDDSL oder Deutsche Glasfaser erschlossen werden können, den Wunsch nach leistungsfähigeren Breitbandanschlüssen.

Um die bisher nicht berücksichtigten Adressen und Gebiete mit höheren Bandbreiten zu versorgen, kann seit Ende April 2021 eine Förderung vom Bund für den Glasfaserausbau in so genannten "Grauen Flecken" (Gebiete mit einer Internetversorgung von weniger als 100 Megabit pro Sekunde) beantragt werden.

Anlage

- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“